

sabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 60. Ebd., S. 72, Anm. 100, verweist GEITH übrigens auf ein Urbar von Unterlinden aus dem Jahr 1423 (die aktuelle Signatur lautet: Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 2/1 = 'Urbaire général des biens et rentes du monastère sur les différentes communes de l'Alsace'; zur Datierung siehe ebd., S. 12), worin angeblich Urkunden verzeichnet sind, die ein *heinrich bluomneck* (sic!) einer Tochter mit ins Kloster gab. KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116, führt mehrere Träger dieses Namens auf, darunter den gleichnamigen Vater Engelhards von Blumenneck, dessen Sohn wiederum den Vornamen Georg trug (siehe ebd., S. 118). Da GEITH: Elisabeth Kempf (wie Anm. 10), S. 72, Anm. 100, den exakten Fundort der Notiz nicht angibt, habe ich das mehr als 1000 Seiten umfassende Urbar einer Autopsie unterzogen und bin dabei auf folgende Einträge gestoßen: unter der Rubrik *Friburg tütschbrieff* (Archives départementales du Haut-Rhin, 24 H 2/1, S. 879–883) findet sich eine undatierte Notiz (S. 880 f.) zu *heinrich von bluomneck Ritter vnd vige zoernin sin elichi wirtinn* (es handelt sich hierbei um Sophia Zorn-Lappe [zu ihr siehe bereits oben, Anm. 126]), wonach das Ehepaar ihrer (namentlich nicht genannten) *tochter* sowie *den frowen gemeinlich* von Unterlinden sowohl den Betrag von 100 Gulden als auch *iren dritteil des dorffes vnd der stüre ze Rÿegel* (gemeint ist Riegel am Kaiserstuhl, nordwestlich von Freiburg; hierzu siehe KRIEGER [wie Anm. 9], Bd. 2, Sp. 616–621) nebst *zuogehoerde* überlassen, wobei Heinrichs Bruder, *Martin von bluomneck*, aber auch Heinrichs und *viges* Sohn, *Egelhart*, als Bürgen fungieren. Darüber hinaus findet sich in dem genannten Urbar, S. 881, eine Notiz, die auf den soeben referierten Eintrag rückverweist und besagt, dass *heinrich von bluomneck Ritter vnd vige sin eliche wirtinn* sowohl das Kloster Unterlinden als auch *ir tochter uszwisen vii guldin geltz lipgedinges Jerlich uff zerichtent von irem teil der stür vnd bett des dorffes zeriegel*, wobei wiederum *Martin von bluomneck vnd engelhart von bluomnegk* als *gesworne bürgen* Erwähnung finden. Die im Urbar des Jahres 1423 bezeugten Mitglieder der Familie von Blumenneck bestätigen die bei KINDLER (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 116 ff., aufgestellten genealogischen Beziehungen. – Spekulationen, wie sie soeben für die Handschrift Ms 265 ins Feld geführt wurden, ließen sich übrigens auch für die wiederum dem Konvent von Unterlinden zuzuweisende Handschrift Bibliothèque de la Ville Colmar, Ms 272, anstellen: Der im 15. Jahrhundert entstandene Überlieferungsträger präsentiert u. a. den Text einer Dorotheen-Legende (fol. 146r–167v) sowie *Ein gebet von sant dorotheen* (fol. 168r–168v [Abbruch des Textes!]), ohne dass irgendwelche entstehungs- oder besitzgeschichtlichen Beziehungen zu einer (welcher?) Dorothea von Kippenheim greifbar wären. Allerdings fehlt der Schluss der Handschrift (Blattverlust), so dass grundsätzlich mit verlorenen Besitzereinträgen o. ä. zu rechnen ist. Zu diesem Überlieferungsträger siehe wieder den *Catalogue général* (wie Anm. 3), Nr. 201, S. 88 f.; zu den deutschen Dorotheen-Legenden siehe etwa WERNER WILLIAMS-KRAPP: Art. 'Dorothea'. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, 1980, Sp. 211–216. Der Einband der Handschrift wurde übrigens mit einem Bruchstück einer Pergamenturkunde verstärkt, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Straßburg ausgestellt wurde.

<sup>129</sup> Von Antonius von Pforr wissen wir beispielsweise, dass er über seine Mutter, Claranna zum Wiger, mit der im Freiburger Raum äußerst wohlhabenden und einflussreichen Sippe der Snewlin verwandt war. Näheres hierzu in: BÄRMANN/BECHTOLD (wie Anm. 2), bes. S. 84 f. Zu den nächsten Verwandten des im Rahmen dieses Beitrags bereits mehrfach behandelten Familienzweigs der Snewlin Bernlapp von Bollschweil gehört jener Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen, dessen Name sich im ehemals Wernigeroder Weltchronik-Codex findet (siehe wieder RUDOLFS VON EMS Weltchronik [wie Anm. 59], S. XIV) und in dem wir den Sohn Adam Snewlin Bernlapps von Zähringen und Mechthilds von Kippenheim sehen dürfen (hierzu siehe bereits oben, Anm. 19; im übrigen sei nochmals auf die Verkaufsurkunde StadtAF, A 1 XVI. Klostersachen, A<sup>n</sup> St. Clara, 5. Januar 1456, hingewiesen: der Mitaussteller dieses Dokuments, Adam Snewlin Bernlapp von Zähringen, führt darin ausdrücklich seinen *vetter* Erasmus zum Wiger [wohl ein Verwandter Clarannas zum Wiger] als Bürgen auf [vgl. oben, Anm. 19]!). – Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kippenheimern und den Snewlin sind bereits verhältnismäßig früh nachweisbar: In der Urkunde StadtAF, A 1 XIV. Fürsten und Herren, b. Kippenheim, 9. Dezember 1457, die von der Günterstaler Äbtissin ausgestellt wurde, wird ausgesagt, dass Albrecht von Kippenheim – er wird als Großvater Konrads von Kippenheim aufgeführt – sowie *henny heß Snewli her hans Bernharts Snewlins großvatter recht gewwisterigid kinde gewesen sigen*. Die zur Ausstellungszeit dieser Urkunde als Priorin von Günterstal amtierende Anastasia von Kippenheim, eine Schwester Konrads, sagt darüber hinaus aus, Albrechts Mutter, also ihre Urgroßmutter, *hab geheissen Anna Snewlin*.